

Protokollauszug vom

03.07.2019

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur:

Gründung Theater Winterthur AG – Genehmigung der Gründungsunterlagen und Bevollmächtigung für die öffentliche Beurkundung

IDG-Status: öffentlich

SR.19.536-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Unterlagen für die Gründung der Theater Winterthur AG (Entwurf der AG-Statuten und der Gründungsurkunde) werden gemäss Beilage genehmigt.
2. Stadtpräsident Michael Bernhard Künzle, geb. 5. März 1965, von Waldkirch (SG) und Kloten (ZH), und die Bereichsleiterin Kultur Nicole Renée Kurmann, geb. 3. August 1964, von Alberswil (LU), werden bevollmächtigt, beim Notariat Wülflingen-Winterthur namens der Stadt Winterthur die nötigen Erklärungen und Unterschriften zur Gründung der Theater Winterthur AG gemäss Ziffer 1 abzugeben. Bei Bedarf sind die beiden Bevollmächtigten auch berechtigt, namens der Stadt geringfügige Anpassungen namentlich formaler und redaktioneller Art an den Gründungsunterlagen vorzunehmen.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, zuhanden des Notariats Wülflingen-Winterthur eine entsprechende Vollmacht auszustellen.
4. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur und Departementsstab; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 24. März 2019 haben die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur die Vorlage für die Auslagerung des Theaterbetriebs aus der Stadtverwaltung in eine gemischtwirtschaftlich gemeinnützige Aktiengesellschaft gutgeheissen. Die damit angenommene Theaterverordnung hat der Stadtrat nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrat mit Beschluss SR.19.451-1 vom 5. Juni 2019 auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt.

Parallel dazu wurde die Gründung der Theater Winterthur AG vorbereitet und vorangetrieben. Die Gründung soll gemäss Planung des DKD am 12. Juli 2019 durch öffentliche Beurkundung beim Notariat Wülflingen-Winterthur vollzogen werden. Als Voraussetzungen dazu hat der Stadtrat bereits am 8. Mai 2019 1,5 Millionen Franken zur Finanzierung des Grundkapitals der AG als gebundene Ausgabe bezeichnet und mit Ermächtigungen an den Stadtpräsidenten und das Finanzamt zur Zahlung freigegeben (SR.19.305-1). Die Summe ist inzwischen auf ein Gründungskonto bei der ZKB einbezahlt. Mit Beschluss SR.19.341-2 vom 26. Juni 2019 hat der Stadtrat zudem die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Theater Winterthur AG gutgeheissen. Und mit einem parallel zum vorliegenden Geschäft beantragten Beschluss vom heutigen Datum (SR.19.536-1) soll auch die vorgeschriebene Revisionsstelle der AG noch namentlich bestimmt werden.

2. Gründungsunterlagen

Auf den genannten kommunalen Rechtsgrundlagen und gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts wurden die nötigen Unterlagen für die Gründung der Theater Winterthur AG vorbereitet und dem Notariat Wülflingen-Winterthur zur Vorprüfung eingereicht. Dieses hat sie in der beiliegenden Entwurfsform entgegengenommen. Es handelt sich einerseits um die Statuten der AG und andererseits um die vorbereitete Gründungsurkunde gemäss Beilage.

AG-Statuten

Die Statuten der Theater Winterthur AG waren schon im Frühjahr 2018, vor der Antragstellung des Stadtrats zuhanden des Gemeindeparlaments, dem Handelsregisteramt des Kantons Zürich zur Vorprüfung unterbreitet und von diesem als mängelfrei beurteilt worden. In der parlamentarischen Beratung wurden dann zwar zwei punktuelle Änderungen in der Theaterverordnung beschlossen; diese erforderten aber keine Anpassungen oder Ergänzungen in den AG-Statuten. Die heute vorliegenden, für die Gründung vorgesehenen Gesellschaftsstatuten entsprechen daher in allen Teilen dem vorgeprüften Entwurf und den letztlich beschlossenen Bestimmungen der Theater-Verordnung.

Gründungsurkunde

Nebst den Gesellschaftsstatuten wurde dem Notariat auch ein Entwurf für die Gründungsurkunde zur Vorprüfung vorgelegt. Dieser enthält die nötigen Erklärungen und Bestätigungen, welche die Stadt als Gründerin der AG vor dem Notar abzugeben hat. Die Erklärungen und Bestätigungen betreffen im Wesentlichen die vorgesehenen Statuten der AG, die Einzahlung des Grundkapitals von 1,5 Millionen Franken, das genehmigte zusätzliche Kapital von 750'000 Franken für eine erste Erhöhung des Grundkapitals und die namentliche Bestellung der Gesellschaftsorgane (personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Bezeichnung der Revisionsstelle). Im Detail ist ihr Inhalt durch die Theaterverordnung, die AG-Statuten und die erwähnten vorbereitenden Beschlüsse des Stadtrats vorgeben; die Erklärungen gehen in keinem Punkt über diese Vorgaben hinaus.

AG-Statuten und Gründungsurkunde sind darum in den vorliegenden Entwurfsfassungen zu genehmigen.

3. Bevollmächtigung

Die zur Gründung der AG erforderlichen Willenserklärungen der Stadt müssen vor dem Notar von einer oder mehreren namentlich bezeichneten und ermächtigten natürlichen Personen abgegeben werden. Als gemeinsame Gründungsbevollmächtigte in diesem Sinn sind der Stadtpräsident und die Bereichsleiterin Kultur vorgesehen. Für den wenig wahrscheinlichen Fall, dass sich bei der Beurkundung eine entsprechende Notwendigkeit ergeben sollte, sind die beiden auch zur Vornahme geringfügiger Änderungen an den Gründungsunterlagen zu ermächtigen. Für den Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber dem Notariat muss sodann durch die Stadtkanzlei noch eine spezielle Vollmachtsurkunde gemäss vorliegendem Beschluss ausgestellt werden.

Mit dem beantragten Genehmigungs- und Bevollmächtigungsbeschluss schafft der Stadtrat die letzte noch nötige Grundlage, damit die Theater Winterthur AG am 12. Juli 2019 fristgerecht gegründet werden und ihren Betrieb wie geplant am 1. August 2019 aufnehmen kann.

4. Kommunikation

Es ist keine separate Medienmitteilung zu diesem Beschluss vorgesehen. Über die AG-Gründung ist bereits am 27. Juni 2019 informiert worden.

Beilagen:

1. Entwurf Statuten der Theater Winterthur AG
2. Entwurf Öffentliche Beurkundung der AG-Gründung